



BUND und Pollichia, Pfützenstr. 1 54290 Trier
Kreisverwaltung Trier - Saarburg
- Umwelt
Herr Norbert Rösler
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 19.06.2019

Betreff: Naturschutz: BPlan der Verbandsgemeinde Schweich-Kell – OG Pölich
„Aufm Kantel“, 3. Änd;
gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia (BUND-Az.:
1670-TS-68-#)
Beteiligung gem.§ 4 Abs. 1 BauGB, Ihr Schreiben vom 22.05.2019; Ihr Az.: 11-112-123

Sehr geehrter Herr Rösler,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung. Wir halten unsere Stellungnahme zur 2. Änderung vom Februar 2015 aufrecht:
Im Verfahren ergibt sich eine weitere Änderung des bestehenden Bebauungsplans mit einer Erweiterung in südliche Richtung.

Da es sich bei der Planung lediglich um Kleinstfläche handelt, kann der Ergriff der geplanten Wohnbebauung als geringfügig eingeschätzt werden.

Jedoch müssen die Naturbelange berücksichtigt werden:

Der Planungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet zwischen Schweich und Koblenz“, somit sind bei der Bebauung die Ziele des LSG einzuhalten. Auch die Artenschutzbestimmungen müssen berücksichtigt werden (vgl. entsprechende Abschnitt in Kap 6.1). In den Unterlagen wurde auf den Lebensraum von Mauereidechsen und deren Population hingewiesen. Die Bauvorgänge sind so durchzuführen, dass die Individuen der geschützten Art der Mauereidechse nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Außerdem ist bei den Maßnahmen darauf zu achten, dass keine Arten (Vögel, Eidechsen o.a.) geschädigt werden (entsprechender Maßnahmen-Zeitraum ist im Bebauungsplan festzulegen).

Es schließt sich an die Erweiterung eine Ausgleichsfläche im Nordwesten an (Niederschlagswasserrückhaltung bzw. dezentrale Versickerung). Neben der Gewässerrückhaltung ist die Begrünung auf der Ausgleichsfläche festgeschrieben. Die Baufläche sollte im Süden als Ortsrand ausgebildet und in die Randbegrünung der benachbarten Ausgleichsfläche eingebunden werden.



*Mitglied des
Erweiterten Vorstands*

Die Ausgleichsfläche im Außenbereich liegt nordwestlich der Ortsgemeinde; in der Umgebung liegen weitere Ausgleichsmaßnahmen, wobei diese Flächen in naturnahe Laubwaldflächen umstrukturiert werden sollen. Da die Baufläche offenes Grünland in Anspruch nimmt, sollte der externe Ausgleich als mageres Offenland erhalten bleiben bzw. weiter entwickelt werden.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert